

AZ: 53.1 - sü/kl	Herr Sütel
------------------	------------

Drucksache Nr.: 0002/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Strukturvertrag soziale Hilfen in
Schleswig-Holstein, Mittelverteilung
2018**

A n t r a g :

a)
Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

b)
Die Therapiehilfe e.V. erhält für die Jahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung von jährlich 32.493,87 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ISEK-Ziel

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

B e g r ü n d u n g :

Historie / Sachstand

Die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wurden vom Land Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände aus Mitteln des ehemaligen Sozialvertrages II gefördert. Das Land Schleswig-Holstein förderte, bezogen auf die Stadt Neumünster, die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein für den Bereich regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die Brücke Neumünster gGmbH für Projekte der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Seit 2012 hat das Land Schleswig-Holstein seine Förderpraxis landesweit geändert. Für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2014 stellte das Land Schleswig-Holstein der Stadt Neumünster auf Grundlage des Zuwendungsvertrages über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden dann durch Zuwendungsbescheide des Fachdienstes Gesundheit an die jeweiligen Träger (Diakonie, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Therapiehilfe e.V., die Brücke Neumünster gGmbH) verteilt. Die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Träger erfolgte nach entsprechender Antragsstellung der Träger und auf Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.11.2012 (1047/2008 DS). Demnach erhielten die Brücke Neumünster gGmbH in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 37.034,60 Euro und die Therapiehilfe e.V. jeweils 30.868,95 Euro.

Ende 2014 wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster der Nachfolgevertrag (Strukturvertrag soziale Hilfe in Schleswig-Holstein) mit einer Laufzeit von 2015 bis einschließlich 2018 geschlossen. Die der Stadt Neumünster zur Verteilung zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 betrugen jährlich 71.477,93 Euro. Die Mittel haben sich gegenüber den Jahren 2013 und 2014 (jeweils 67.903,55 Euro) erhöht. Durch Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 06.05.2015 (0430/2013/DS) und 01.02.2017 (851/2013/DS) wurden die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich sowie die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 wie folgt verteilt:

Förderzweck und Träger	Zuwendungsbetrag 2015	Zuwendungsbetrag 2016	Zuwendungsbetrag 2017
Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich Die Brücke Neumünster gGmbH	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro
Ambulante Suchtkrankenhilfe Therapiehilfe e.V.	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro
Summen	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro

Der zum 31.12.2016 auslaufende Zuwendungsvertrag mit der Die Brücke Neumünster gGmbH wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.09.2016 (0778/2013/DS) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 verlängert. Die Verlängerung des mit dem Verein Die Therapiehilfe e.V. geschlossenen und nunmehr bis zum 30.06.2022 laufenden Zuwendungsvertrages erfolgte durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.04.2017 (0916/2013/DS).

Der ursprünglich für bis 31.12.2018 laufende Strukturvertrag Soziale Hilfen wurde Ende 2017 vorzeitig verlängert. Das Land Schleswig-Holstein möchte die im Strukturvertrag Soziale Hilfen genannten Leistungen verstärkt fördern und hat landesweit erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt. Der Stadt Neumünster stehen nunmehr ab 2018 bis einschließlich 2022 jährlich 106.172,05 Euro, d.h. jährlich 34.694,12 Euro mehr gegenüber den Vorjahren, zur Verfügung.

Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, die Mittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2022 und die Mittel für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 an die Therapiehilfe e. V und die Die Brücke Neumünster gGmbH entsprechend der mittleren und rechten Spalte der nachfolgenden Tabelle zu verteilen. Entsprechende Bedarfe der Träger wurden bei Abschluss der kommunalen Zuwendungsverträge mitgeteilt.

Förderzweck und Träger	Zuwendungsbetrag 2017	Zuwendungsbetrag jährlich 2018 bis 2021	Zuwendungsbetrag 01.01.2022 bis 30.06.2022
Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich Die Brücke Neumünster gGmbH	38.984,06 Euro	38.984,06 Euro	
Ambulante Suchtkrankenhilfe Therapiehilfe e.V.	32.493,87 Euro	32.493,87 Euro	16.246,94 Euro
Summen	71.477,93 Euro	71.477,93 Euro	16.246,94 Euro

Ausblick

Zur Verteilung der übrigen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage erstellen. Die Verwaltung plant derzeit, die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die im beschlossenen Handlungskonzept Armut genannte Maßnahme P 11 „Die Förderung Kinder psychisch kranker Eltern wird weiterentwickelt und ausgebaut“ zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Stadt Neumünster entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Neumünster in Höhe von jeweils 106.172,05 Euro für die Jahre 2018 bis 2022 wurde vom Land Schleswig-Holstein im Strukturvertrag Soziale Hilfen in Schleswig-Holstein vom 27.11.2017 vereinbart.

Die Verwaltung beantragt daher, dem Träger Die Brücke Neumünster gGmbH für die Jahre 2018 bis 2021 eine Zuwendung in unveränderter Höhe von 38.984,06 Euro und dem Verein Die Therapiehilfe e.V. für den Zeitraum 2018 bis 2021 eine Zuwendung in Höhe von 32.493,87 Euro sowie für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 eine Zuwendung in Höhe von 16.246,94 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Be-

reich bzw. die ambulante Suchtkrankenhilfe gewähren zu dürfen.

Im Auftrag:

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:
ohne